

PRÜFUNGSORDNUNG

Präambel

Für alle Prüfungen gilt, dass die Leiter/innen der Gruppen sich bemühen, im Vorfeld und während des Prüfungsprozesses Probleme und Schwierigkeiten im direkten Kontakt anzusprechen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Von den Teilnehmer/innen erwarten wir die gleiche Bereitschaft.

Prüfungsordnung

I Generelle Regelungen

1. Alle Fortbildungen der Zukunftswerkstatt *therapie kreativ* schließen mit einem Screening ab, in dem gemeinsam mit den Teilnehmer/innen deren Entwicklung während der Fortbildung beleuchtet und ein Ausblick auf die Zukunft geworfen wird. Screening ist ein Oberbegriff für den Abschluss eines Bildungs- und Erfahrungsprozesses.
2. Bestandteile des Screenings können Einzelgespräche (Kolloquium), praktische Übungseinheiten, vorbereitete kreative Präsentationen, schriftliche Abschlussarbeiten und/oder Praktikumsauswertungen sein.
3. Bei den Fortbildungen, die mit einem Abschluss enden, der einen Titel verleiht oder der die Fortführung der Qualifizierung in einer weiteren Stufe ermöglicht, beinhaltet das Screening eine Prüfung, von deren erfolgreicher Absolvierung das Verleihen des Zertifikats abhängt. Dies gilt für die Fortbildungen der Stufe 2 und 3, die mit einem Titel abschließen, sowie für die Basics, mit deren erfolgreichem Abschluss die Berechtigung zur Teilnahme an der Stufe 2 erteilt wird.
4. Uns ist es nicht egal, ob ein/e Teilnehmer/in die Prüfung besteht oder nicht. Wir wollen alle darin unterstützen *und* wir haben eine Verantwortung, wer mit einem Titel und unserem Namen an die Öffentlichkeit treten kann – auch im Namen der künftigen Klient/innen.
5. Wenn absehbar ist, dass ein/e Teilnehmer/in Probleme haben wird, einen Prüfungsbestandteil erfolgreich zu absolvieren, werden die Dozent/innen sie ansprechen und Hilfsmöglichkeiten suchen. Das gilt auch, wenn ein Prüfungsbestandteil ohne Erfolg absolviert wurde. Eine Hilfsmöglichkeit sind Auflagen, z. B. zusätzliche Therapie oder Supervisionseinheiten oder Seminare.

Die Auflagen sind kein rechtsverbindliches Muss, aber ein ernsthafter Vorschlag, an den die Leitung der Gruppen einen möglichen Prüfungserfolg knüpft. Wenn eine Teilnehmer/in eine Auflage ablehnt, kann sie auf anderem Weg versuchen, die fehlenden Kompetenzen zu erwerben und die Prüfung zu bestehen. Was von der Leitung überprüft wird.

6. Jede Prüfung und jeder Prüfungsbestandteil kann innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
7. Über Auflagen und das Nachholen von Prüfungsbestandteilen wird zwischen Teilnehmer/innen und Leitung eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.
8. Zum Erfolg einer Prüfung gehört die erfolgreiche Absolvierung aller Bestandteile. Dazu gehört auch eine vollständige Teilnahme an den Seminaren. Bei einer Fehlquote von mehr als 10% ist ein erfolgreicher Abschluss generell nicht möglich. Verpasste Seminare dürfen in einer anderen Gruppe nachgeholt werden. Vereinbarungen darüber sind mit der Gruppenleitung zu treffen. Auch bei einer Fehlquote von unter 10% dürfen die verpassten Seminare nachgeholt werden, wenn dies in einer anderen Gruppe möglich ist.
9. Die Aushändigung von Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikaten erfolgt nur, wenn die Teilnahmegebühren beglichen worden sind.
10. Gegen jedes Prüfungsergebnis kann der/die Teilnehmer/in Widerspruch bei der therapeutischen Leitung einlegen.
11. Wer eine Prüfung nicht besteht, erhält eine Teilnahmebescheinigung.

Abschluss Basics:

Die Basics sind eine Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen für die Stufe 2, v. a. der persönlichen:

- » die Bereitschaft und die grundlegende Fähigkeit, sich mit dem gewählten Medium auszudrücken und damit in Kontakt zu anderen Menschen zu treten;
- » die Fähigkeit, mit anderen Menschen in Resonanz zu treten;
- » hinreichende persönliche Stabilität.



Darüber hinaus gilt als Kriterium für die Zulassung zur Stufe 2, dass die bisherigen Eindrücke in den Seminaren erwarten lassen, dass die Teilnehmenden die Kriterien für einen erfolgreichen Abschluss der Stufe 2 erfüllen werden können.

Prüfungen Stufe 2:

1. Für einen erfolgreichen Abschluss der Stufe 2 gibt es folgende Kernkriterien:

1. Achtsamkeit für das Eigenerleben
Die Teilnehmer/innen sollen in der Lage sein, ihr Erleben differenziert mit den vielfältigen Leibregungen wahrzunehmen, verbal auszudrücken und mittels Sharing in die therapeutische Arbeit einzubringen.
2. Resonanz herstellen und nutzen
Die Teilnehmer/innen sollen fähig sein, in der therapeutischen Beziehung ihre Resonanzen therapeutisch zu nutzen, also weder darin aufzugehen und nur „mitschwingen“ noch taub für das eigene Schwingen zu sein bzw. sie nicht ernst zu nehmen.
3. Leiborientiert arbeiten
Die Teilnehmer/innen sollen die Besonderheiten leiborientierter Therapie des jeweiligen Schwerpunktes kennen und praktisch in der Begleitung von Klient/innen umzusetzen. Hierzu ist es notwendig, zwischen der Therapie auf der einen Seite und pädagogischer bzw. künstlerischer Arbeit auf der anderen Seite unterscheiden zu können.
4. Worte finden, Modelle nutzen
Die Teilnehmer/innen sollen für das, was sie anbieten, und das, was im therapeutischen Prozess geschieht, Worte finden. Das setzt die Aneignung zumindest der wichtigsten der Begriffe und Modelle Kreativer Leibtherapie in der jeweiligen Schwerpunktsetzung voraus.
5. Offene Wahrnehmung, offener Kontakt
Dass die Wahrnehmungsfähigkeit und Kontaktfähigkeit der Teilnehmer/innen während der Fortbildung geschult und entwickelt wird, ist selbstverständlich. Dies setzt eine gewisse persönliche Stabilität voraus. Die Teilnehmer/innen können viele Probleme haben, Krisen durchleben usw. – aber sie müssen grundlegend in der Lage sein, Klient/innen wahrzunehmen und mit ihnen in Resonanz zu gehen. Wer in der therapeutischen Arbeit immer wieder in die gleichen Übertragungen gerät und dies nicht bemerkt bzw. nicht aus ihnen herauskommt, wer z. B. ständig projiziert und Schuldzuweisungen verteilt, bedarf vor der Zertifikatsvergabe besonderer Therapie oder Supervision.

2. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll zeigen, dass die therapeutischen Methoden des jeweiligen Schwerpunktes in einem Berufsfeld erprobt wurden und dass eine Fähigkeit der Selbstreflexion und der Reflektion des therapeutischen Prozesses vorhanden ist.

3. Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit sollte nicht nur Wiedergabe von Gelesenem und nicht nur persönliche Selbstbetrachtung sein. Die Teilnehmer/innen sollten einen eigenen Beitrag zu einem Thema ihres kreativ-therapeutischen Schwerpunktes vorlegen. Darin soll deutlich werden,

- » dass die für die Fortbildung vorgegebene Fachliteratur verarbeitet und unsere Begrifflichkeiten benutzt und verstanden werden,
- » dass persönliches Erleben zumindest einbezogen wird,
- » dass eine eigene Meinung, ein eigener Standpunkt zu dem Thema vertreten wird.

4. Praktische Anleitung

Schon in den Übungsseminaren und anderen Seminaren sollen die Teilnehmer/innen ihre Kompetenz zeigen, dass sie das Methodenrepertoire ihres Schwerpunktes und die Besonderheiten der Phasen des therapeutischen Prozesses beherrschen und angemessen einsetzen können. Im Screening ist besonderes Gewicht zu legen auf

- » die besondere Qualität leiborientierter therapeutischer Arbeit,
- » die Fähigkeit, den therapeutischen Prozess in Worte zu fassen,
- » und die therapeutische Resonanz.

Abschluss Stufe 3:

Die vollständige und erfolgreiche Absolvierung der einzelnen Module ist selbstverständliche Voraussetzung. Zusätzlich zu den bei der Stufe 2 genannten Kriterien kommt für einen erfolgreichen Abschluss der Stufe 3 v. a. hinzu:

- » gründliche theoretische Kenntnisse in Kreativer Leibtherapie und Psychopathologie,
- » Fähigkeit zu psychotherapeutischer Einzeltherapie,
- » Beherrschung des Umgangs mit Übertragungen und der Fähigkeit, diese in den Dienst der Therapie zu stellen.